Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin öffentlich VO-35-Fi-22-551

Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin

Organisationseinheit:	Datum
Fachbereich Finanzen	28.12.2022
Bearbeitung:	Verfasser:
Paul Hamann	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	18.01.2023	Ö

Sachverhalt

Herr Nico Klose hat am 20.12.2022 einen Betrag i.H.v. 148,25 € überwiesen und möchte It. dem Verwendungszweck die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einerSpende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herr Nico Klose Neubrandenburger Straße 2 17039 Neverin

in Höhe von 148,25 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Finanzielle Auswirkungen

Hau	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?							
	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)							
	Ja		ergebniswirksam		finanzwirksam			

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00€		
Gesamtkosten:		00,00€	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000	
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:			Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:		00,00€	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:		00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			2. folgende Mehreinnahmen:		
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
Bemerkungen:			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
Folgekosten (zu a.) und	b.))		ı	1	
Nein					
Ja	für Jahr		i.H.v.		

Anlage/n Keine